

An die Gemeinden
des Kantons Luzern

Luzern, Mitte Dezember 2017

142681

Informationen für die Gemeindebudgets 2018 - **Stand Dezember 2017**

Herkunft der Information: Dienststelle Volksschulbildung
Kontaktpersonen: Dr. Charles Vincent, Leiter DVS, 041 228 52 12
Benedikt Elmiger, Bereichsleiter Finanzen und Controlling,
041 228 73 04

Änderungen gegenüber der Information vom Juni 2017 sind blau eingefärbt. Die übrigen Positionen haben keine Änderungen erfahren.

Beiträge des Kantons an die Volksschulen

Der Kanton bezahlt 25 Prozent an die Betriebskosten, welche gestützt auf die Normkosten festgelegt werden. Aufgrund der im KP17 festgelegten Sparmassnahmen wurden die Beiträge 2018, die sich aus den Betriebskosten der kommunalen Volksschulen 2013-2015 ergeben, um folgende Faktoren reduziert (in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden und der Stadt Luzern; Beschluss durch den Regierungsrat):

- die Benutzung der Schul- und Sportanlagen für nichtschulische Zwecke
- freiwillige Angebote
- die Hälfte der über die kantonalen Vorgaben hinausgehenden Schulleitungspensen

Der Beitrag für fremdsprachige Lernende (DaZ-Unterricht) wird aufgrund der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung gegenüber 2017 um 3,5 Prozent oder 27 Franken reduziert.

Die Pro-Kopf-Beiträge für das Jahr 2018 lauten demnach definitiv wie folgt:

– Kindergarten	Fr.	2'786.-
– Basisstufe	Fr.	3'673.-
– Primarschule	Fr.	3'673.-
– Sekundarschule	Fr.	4'978.-
– Fremdsprachige Lernende	Fr.	758.-

Die Beiträge werden an die Gemeinde ausbezahlt, in der die Lernenden am 1. September 2017 ihren Wohnsitz haben.

Beiträge des Kantons an die Gemeinden für die schulinterne Weiterbildung

Die Gemeinden erhalten folgende Beiträge an die schulinterne Weiterbildung:

- Pauschalbetrag pro Gemeinde Fr. 1'500.-
- Beitrag pro Schülerin/Schüler Fr. 5.-

Beitrag pro Schülerin/Schüler (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I) des Schulortes
Stichtag: Schülerzahlen per 1. September 2017

Beiträge des Kantons an die Musikschulen

Der durchschnittliche Pro Kopf-Beitrag beträgt Fr. 350.- gemäss besonderer Berechnung.
Die Auszahlung erfolgt im ersten Quartal eines Jahres für das jeweils laufende Schuljahr.
Stichtag: Schülerzahlen per 1. November 2017.

Gemeindebeiträge im Sonderschulbereich

Der gesamte Gemeindeanteil an der Sonderschulung (50 Prozent) wird vollständig über den Pool finanziert, der auf die Gemeinden gemäss Einwohnerzahl (Mittlere Wohnbevölkerung des Jahres 2016) aufgeteilt wird. Der Beitrag der Gemeinden bleibt gleich hoch wie im Vorjahr und lautet wie folgt:

- Pool für die Sonderschulung (inkl. Heilpädagog. Früherziehung): Fr. 118.-

Zu berücksichtigende Entwicklungen im Lehrmittelbereich

Bei der Budgetierung sind folgende Entwicklungen zu berücksichtigen:

- Einführung Lehrmittel Deutsch Sekundarschule (gestaffelt bis Schuljahr 2019/20)
- Einführung neues Lehrmittel Französischunterricht **Primarschule** (geplant gestaffelt ab Schuljahr 2018/19)
- **Einführung neues Geschichtslehrmittel Sekundarschule (geplant gestaffelt ab Schuljahr 2018/19)**

Genauere Informationen müssen bei den Schulleitungen eingeholt werden.

Personalaufwand für die Lehrpersonen

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17; B39 vom 19. April 2016) entschieden, die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen per Schuljahr 2017/18 um eine Lektion zu erhöhen. Umgerechnet ergibt dies einen Spareffekt von rund 3,5%. Die Massnahme greift im Budget 2017 erst für 5 Monate (Effekt 2017: 1,5%). Im Budget 2018 entfaltet die Massnahme ihre volle Wirkung, womit eine weitere Reduktion der Besoldungskosten um 2% eingerechnet werden kann.

Der vom Kantonsrat am 5. Dezember 2017 beschlossene Voranschlag 2018 sieht eine budgetwirksame Erhöhung des Besoldungsaufwandes um 0,5% vor. Unter Berücksichtigung des Mutationseffekts von ebenfalls 0,5% steht somit 1% der Lohnsumme für Besoldungsmassnahmen zur Verfügung. Über die Verwendung entscheidet der Regierungsrat in den nächsten Wochen.

Lehrplan 21

Im Schuljahr 2018/19 erfolgt die Umsetzung in der sechsten Primarklasse. Aufgrund der neuen Wochenstundentafel ist eine zusätzliche Lektion zu budgetieren (ab 1. August 2018). Die Kompensation erfolgt später mit der Einführung der Wochenstundentafel der Sekundarschule.

Schuladministrationssoftware

Aufgrund des budgetlosen Zustands musste der Start des Projekts verschoben werden. Es ist nun geplant, im Januar 2018 mit den Umsetzungsarbeiten für die Einführung der neuen Schuladministrationssoftware zu starten. Der effektive Start in den Pilotschulen erfolgt voraussichtlich ab August 2018. Für das Jahr 2018 werden Beiträge für zwölf Monate budgetiert, und zwar Fr. 12.- pro Lernende.